



Aktenzeichen: 411/Hö/Eu

Datum: 10.11.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkassenstiftung Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 7.500,00 Euro, Die Spende ist zweckgebunden für den Frankenthaler Perron-Kunstpreis 2022.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die vorstehenden Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Die Sparkasse Rhein-Haardt führt die Geschäfts- und Darlehenskonten der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz). Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen nicht. Die Stadt ist über den Zweckverband Sparkasse Rhein-Haardt an der Sparkasse zu 20% beteiligt. Der Oberbürgermeister ist als Leiter der Verwaltung stellvertretender Verwaltungsvorsitzender und im Kreditausschuss der Sparkasse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister